

Wie hoch ist der Kaufpreinsnachlass?

- Haushalt mit 4 und mehr Kindern: 20 %
- Haushalt mit 3 Kindern: 15 %
- Haushalt mit 2 Kindern: 10 %
- Haushalt mit 1 Kind: 5 %
- Haushalt mit einem behinderten Angehörigen (ab GdB von 80): 5 %

→ Der Kaufpreinsnachlass wird auf Grundlage einer Fläche von bis maximal **350 qm** und maximal bis zum Bodenrichtwert errechnet (unabhängig von der tatsächlichen Grundstücksgröße und vom tatsächlich erzielten Kaufpreis).

→ Eine Förderung wird nur einmal gewährt.

Welche Pflichten hat der Rabattnehmer ?

- **Dauer des Wohnens:** Wer gefördert wird, muss das Gebäude mindestens 10 Jahre selbst nutzen. Er darf nicht einen Großteil vermieten oder Grund und/oder Haus verkaufen.

Was passiert, wenn der Rabattnehmer die Vorschrift nicht einhält?

Wer gegen die Nutzungsverpflichtung verstößt, muss den gewährten Rabatt zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB vom Tage des Besitzüberganges des Objektes zurückzahlen.

Wer beantwortet Fragen zum Thema?

Stadt Korschenbroich, Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung
Don-Bosco-Straße 6
41352 Korschenbroich

Petra Onkelbach

Tel. 02161/613-180

Fax: 02161/613-106

E-Mail: petra.onkelbach@korschenbroich.de

Kerstin Wild

Tel. 02161/613-175

kerstin.wild@korschenbroich.de

Dieter Hoffmans

Tel. 02161/613-134

dieter.hoffmans@korschenbroich.de

→ Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 08.30 bis 12 Uhr,
donnerstags zusätzlich von 14 bis 18 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Korschenbroich, „Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung“
Stand: Oktober 2015



Info:

Wie vergibt die Stadt ihre Wohnbaugrundstücke?

und

Wie erhalten wir als Familie Rabatte?



Der Kauf

Wer kann Grundstücke kaufen?

- **Private** Bauwillige können unabhängig von ihren sozialen Verhältnissen und ihrem Wohnort Grundstücke von der Stadt Korschenbroich erwerben.
- Sollte kein privater Interessent gefunden werden, können auch **Bauträger** Grundstücke erwerben.

Wie ist die Finanzierung zu sichern?

- Der **Kaufpreis** orientiert sich an dem vom Gutachterausschusses des Rheinkreises Neuss jährlich neu festgesetzten Bodenrichtwert für Wohnbaugrundstücke.
- Der Interessent muss die **Finanzierungszusage** eines Kreditinstitutes vorlegen oder nachweisen, dass er die Finanzierung freihändig regeln kann.

Welchen Regeln folgt das Punktesystem, nach dem die Stadt Grundstücke vergibt?

- **Wohnsitz:** Der/die Bewerber/in und/oder Partner/in haben aktuell ihren Hauptwohnsitz in Korschenbroich = 5 Punkte.

oder: Der Wohnsitz lag früher in Korschenbroich = 2 Punkte.

- **Job:** Der Bewerber/die Bewerberin und/oder der/die Partner/-in arbeiten in Korschenbroich = 5 Punkte.
- **Alter:** Das Ehepaar bzw. die Mitglieder der Lebenspartnerschaft sind beide nicht älter als 40 Jahre und die Verbindung besteht weniger als 5 Jahre = 5 Punkte.
- **Nachwuchs:** pro im Haushalt lebendes Kind unter 18 Jahren = 3 Punkte
- **Pflegepersonen:** jede im Haushalt des Bewerbers lebende Person mit Pflegestufe eins = 1 Punkt, mit Pflegestufe zwei = 2 Punkte und mit Stufe drei = 3 Punkte.
- **Eigentum:** Bewerber/in und Partner/in hat/haben noch kein Grund- oder Wohneigentum = 2 Punkte.
- **familiäre Bindungen:** Die Eltern (oder ein Elternteil) bzw. das eigene Kind/die Kinder des Bewerbers leben in einem eigenen Haushalt in Korschenbroich = 2 Punkte.

Welche Pflicht hat der Käufer?

Die Erwerber/Erwerberinnen verpflichten sich gegenüber der Stadt Korschenbroich,

innerhalb von 3 Jahren nach Kaufabschluss das Objekt bezugsfertig zu erstellen und selbst zu nutzen.

Was passiert wenn der Erwerber/die Erwerberin der Pflicht nicht nachkommt?

Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung ist das Grundstück zum Erwerbspreis kosten- und lastenfrei an die Stadt Korschenbroich zurück zu übereignen.

Der Familienrabatt

Warum vergibt die Stadt Rabatte?

Familien mit Kindern bzw. behinderten Angehörigen sollen gefördert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Dies ist eine freiwillige Leistung der Stadt.

Welcher Stichtag gilt für die Rabatte?

Maßgeblicher Zeitpunkt für die familiären Verhältnisse ist das Datum der verbindlichen Kaufzusage der Stadt. Ein Kind wird berücksichtigt, wenn es die Voraussetzungen des § 32 Abs. 1-3 bzw. Abs. 4 Nr. 3 des Einkommenssteuergesetzes erfüllt bzw. die Geburt laut ärztliche Bescheinigung innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist. Eine nachträgliche Förderung wird nicht vergeben.